

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 328 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz 2019 - S. KBBG geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 25. März 2026 mit der Vorlage befasst.

Abg. Berger verweist auf die Berichterstattung der jüngsten Vergangenheit über die Problematik beim Tageselternzentrum (TEZ) und den Zusammenhang mit der beabsichtigten Neuregelung der Förderung in der gegenständlichen Regierungsvorlage. Auslöser sei das Herantreten des TEZ an das zuständige Referat im Sommer 2025 gewesen, wo auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hingewiesen worden sei. Daraufhin habe es eine gemeinsame Gesprächsrunde mit dem Vorstand und der Personalvertretung des TEZ unter Einbindung des Ressorts gegeben. Im August sei deutlich geworden, dass unter den bestehenden Rahmenbedingungen aus Sicht des TEZ der Betrieb ohne Anpassung der Förderstruktur mittelfristig spätestens mit Ende 2026 eingestellt werden müsste. Das Ressort habe daher den klaren Auftrag erteilt, gemeinsam mit den beiden großen Rechtsträgern TEZ und Hilfswerk neue Fördermodelle zu entwickeln, die sowohl die finanzielle Tragfähigkeit als auch die strukturelle Stabilität des Systems sicherstellen könnten. Von den zwei ausgearbeiteten Varianten sei die Variante ohne Grundbetrag dafür mit einem entsprechend höheren Stundensatz pro geleisteter Betreuungsstunde ausgewählt worden, da dies den zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel gewährleiste. Dadurch bleibe das Auslastungsrisiko bei den Trägern und den Tageseltern selbst, die somit ein Interesse hätten, ein qualitativ gutes und nachgefragtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Im Zuge der vertieften Gespräche sei auch die vergleichsweise kostenintensive Vereinsstruktur des TEZ sichtbar geworden. Von Seiten des Referats und des Ressorts sei daher der klare Auftrag ergangen, interne Sparmaßnahmen umzusetzen. Während in der Verwaltung bereits Anpassungen vorgenommen worden seien, seien die Verhandlungen mit der Personalvertretung über die Reduktion der Überzahlungen über einen längeren Zeitraum hinweg ohne Ergebnis geblieben. Erst unter zunehmendem Druck sei eine teilweise Anpassung erfolgt. Die neue Regelung sei somit das Ergebnis einer längeren Entwicklung, in der sich die Grenzen des bisherigen Systems mit pauschaler Förderung und starren Stundenkategorien gezeigt hätten. Leistungen seien nur ungenau abgebildet worden. Die Kopplung der Förderung an die tatsächlich geleistete Betreuung stelle eine Abkehr von pauschalen Modellen hin zu einer leistungsbezogenen Finanzierung mit mehr Fairness und einem zielgerichteten Mitteleinsatz dar. Zur langfristigen Absicherung der Trägestrukturen werde die Förderung künftig an klare Mindestvoraussetzungen für eine gewisse organisatorische Stabilität geknüpft. Ein Träger müsse zumindest vorübergehend eine Mindestgröße und 30 Tageseltern mit jeweils

mindestens 50 % Beschäftigung aufweisen. Dies solle wirtschaftlich tragfähige und verlässliche Strukturen sicherstellen und für Familien eine Form der Betreuungssicherheit schaffen. Eine Übergangslogik Sorge bei einer späteren Unterschreitung der Schwelle für ein Weiterbestehen der Förderung für das laufende und das folgende Jahr, um finanzielle Brüche bei kurzfristigen Schwankungen zu vermeiden. Die Reform führe durch klare Abrechnungslogiken und fixe Auszahlungstermine auch zu mehr Planungs- und Rechtssicherheit für die Träger. Ein neues Ausbildungsangebot für Fachkräfte in alterserweiterten Gruppen und die Erweiterung anerkannter Ausbildungsabschlüsse, wie etwa die Einbeziehung des Bachelorstudiums Elementarpädagogik ermögliche qualitative Weiterentwicklung und führe zu nachhaltiger Professionalisierung. Insgesamt werde mit der Novelle das Ziel verfolgt, die Kinderbetreuung durch Tageseltern finanziell besser auszustatten und strukturell zu stärken. Die Kombination aus leistungsbezogener Förderung, klaren Rahmenbedingungen und stabilen Trägestrukturen schaffe ein System, das sowohl den Anforderungen der Praxis als auch den Bedürfnissen von Familien gerecht werde.

Für die SPÖ erinnert Abg. Mag.^a Brandauer an eine vorangegangene Debatte im Plenum zum Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, bei der es um die Kürzungen gegangen sei, die dieses Gesetz auch beinhalte, etwa beim Familienpaket oder dem Elternbeitragsersatz. Mit der Regierungsvorlage werde einmal mehr versäumt, hier nachzubessern. Anzuerkennen seien die positiven Schritte, insbesondere für Tageseltern etwa mit höheren Fördersummen, einer erleichterten Antragstellung und damit verbundenen Verbesserungen der Strukturen. Die Untergrenze von 30 Personen begünstige jedoch trotz Überbrückungsregelung Monopolstellungen, verdränge kleinere Träger und erschwere damit die Schaffung oder Verbesserung von Strukturen. Hier müsse die Verlässlichkeit der Betreuung für Familien im Fokus stehen. Positiv sei die Berücksichtigung hochwertiger Ausbildungsformen, es müssten nur dann auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Es sei wichtig, neue Kräfte und Ausbildungswege ins System zu holen, ebenso wichtig sei aber, Personal zu halten, um genügend Betreuungs- und Bildungsplätze zu sichern. Zu § 53b werde angemerkt, dass die Förderung sonderpädagogischer Fachkräfte erst ab dem dritten Lebensjahr erneut zu kritisieren sei. Benötigt werde Unterstützung bereits früher, wie auch Pädagoginnen und Fachkräfte nachdrücklich forderten.

Für die KPÖ PLUS verweist Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd auf die zuvor geäußerte Kritik am Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Landeshauptfrau-Stellvertreterin Svazek BA habe bei der letzten Änderung des Gesetzes selbst eingeräumt, dass mehr passieren hätte sollen, aber aufgrund budgetärer Mittel sei nur das damalige Ergebnis herausgekommen. Dies sei ein falsches Signal, denn es sei bekannt, dass die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt für Frauen ganz schwer sei. Zudem bräuchte die Berufsgruppe ein besseres Signal als den Hinweis auf den Geldmangel. Neue Vorschläge zur Verbesserung der Finanzsituation seien nicht erfolgt. Außergewöhnlich sei die Kritik sowohl der Arbeiterkammer als auch der Wirtschaftskammer an der Personaluntergrenze bei den Trägern, weil dadurch ein flexibles Angebot wegfallen. Die Probleme bei Wegfall eines großen Trägers seien ja sichtbar geworden. Von der Arbeiterkammer sei auch die Altersgrenze von drei Jahren für den sonderpädagogischen Förderbedarf kritisiert worden. Mehrere Gemeinden hätten die erhöhten Förderungen bei ohnehin schon engen Gemeindebudgets kritisiert.

Abg. Heilig-Hofbauer BA MBA ergänzt für die GRÜNEN, dass mit dem Gesetzesvorschlag nicht auf die Kritik an der letzten großen Novelle reagiert werde. Die lange Wartezeit für die neue Regelung sei zudem bedauerlich, zumal das Thema bei der letzten Novelle schon eingebracht worden sei. Die Probleme des TEZ seien beim Beschluss im Herbst bereits bekannt gewesen. Zu begrüßen sei die Regelung über eine jährliche Valorisierung. Nicht nachvollziehbar und zu hinterfragen sei die 30-Personen-Grenze, da diese den Markteintritt für andere Initiativen erschwere.

Abg. Leitner weist für die ÖVP auf das Ziel der Regierungsvorlage hin, mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und langfristige Stabilität im System zu erreichen. Die bestehenden Strukturen würden weiterentwickelt und die Anforderungen angepasst. Im Umgang mit öffentlichen Mitteln seien klare und einheitliche Rahmenbedingungen wichtig und daher Stoßrichtung der Reform. Die vorgesehene Übergangsregelung ermögliche schrittweise Anpassungen und die Sicherung der Kontinuität der über die Jahre gewachsenen Strukturen und Netzwerke bei den großen Trägern. Die praktischen Auswirkungen seien abzuwarten und bei Bedarf anzupassen. Ziel solle eine qualitativ hochwertige, verlässliche und gut erreichbare Kinderbetreuung für die Familien in Salzburg sein.

Landeshauptfrau-Stellvertreterin Svazek BA berichtet, es sei klar gewesen, dass die bereits unter der Vorgängerregierung erfolgte Umstellung auf Gruppenförderung Herausforderungen mit sich bringen werde. Die daraus entstandene Schiefelage habe sich erst bis zum Spätsommer des Vorjahres dramatisch zugespitzt. Beim Fördermodell des Landes habe man rasch Handlungsbedarf erkannt und in den Budgetverhandlungen Vorsorge getroffen. Trotz Konsolidierungsaufgaben habe man Mittel zurückgestellt und die Umstellung vorbereitet. Im Herbst habe man gemeinsam mit den zwei Trägern - dem Tageselternzentrum mit eigener Besoldungslogik und dem nach SWÖ zahlenden Hilfswerk - an einem gemeinsamen Modell gearbeitet, wobei die bisherige Valorisierung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz Probleme verursacht habe. Die öffentliche Debatte habe sich vor allem an der 20%igen Zulage beim Tageselternzentrum entzündet, die dort im Rahmen der Betriebsvereinbarung nach fünf Dienstjahren und nicht aufgrund von Qualifikationen gewährt worden sei. Das Fördermodell des Landes ziele nicht darauf ab, diese Zulage zu finanzieren, sondern insgesamt eine faire Finanzierung sicherzustellen. Beide Träger hätten zugesichert, mit der neuen Förderung auszukommen. Man habe zu Gesprächen eingeladen und eine Lösung erreicht, wonach auf 5 % der Zulage verzichtet werde. Ob sich dies finanziell ausgehe, sei Sache des Tageselternzentrums. Den Trägern sei mehrfach zugesichert worden, dass die neue Förderung komme und rückwirkend wirke. Eine Einbindung in die Novelle im Dezember 2025 sei aufgrund der knappen Zeit nach Bekanntwerden des Handlungsbedarfs nicht erfolgt. Notwendige Abläufe wie etwa der Konsultationsmechanismus wären sich sonst nicht ausgegangen. Städtebund und Gemeindeverband hätten grundsätzlich konstruktiv mitgewirkt. Die Grenze von 30 Personen werde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Qualitätssicherung und administrativen Handhabbarkeit eingezogen. Mit zwei, perspektivisch drei Trägern sei das Land gut aufgestellt, eine Vielzahl sehr kleiner Träger würde das System unadministrativ machen. Die Kritik an möglichen Monopolstellungen nehme man zur Kenntnis, die Vorteile würden jedoch überwiegen.

Mag.^a Fritsch LLB (Referat Recht, Aufsicht und Förderung von von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen) erläutert, dass die in der verspätet eingelangten Stellungnahme des Bundesministerium für Bildung getroffene Anmerkung in Punkt 4.1 der Regierungsvorlage aufgenommen worden sei. Die anderen Anmerkungen dort seien inhaltlich nicht relevant gewesen. Durch den Verweis in § 28 Abs 3 auf Abs 1 seien die erwähnten Ausbildungen bereits vorgesehen, aus fachlicher Sicht daher kein Nachschärfungsbedarf gegeben. Die Ausbildung „Frühe Kindheit“ sei ein Aufbaulehrgang, auch die bereits etablierte Ausbildung des ZEKIP „Fachkraft für Frühe Kindheit“ und die Aufnahme ins Gesetz aus fachlicher Sicht daher sinnvoll. Der neue Verein „Bei uns dahoam - Die Tageseltern“ werde die Grenze von 30 Tageseltern voraussichtlich erreichen können. Österreichweit greife der IE-Status aus entwicklungspsychologischen Überlegungen immer erst ab dem Alter von drei Jahren. Mit der Novelle von Dezember 2025 sei aufgrund mitunter langer Wartezeiten für die Abklärungstermine eine Nachmeldung von Personal möglich gemacht worden. Bei der jetzigen Novelle gehe es nun um die Klarstellung, dass dies rückwirkend gelte. Zum Thema erweiterter Strafregisterauszug sei zu berichten, dass dieser aktuell verlangt werde und alle fünf Jahre aktualisiert werden müsse.

Der Ausschussvorsitzende bringt in der Spezialdebatte die Ziffern der Regierungsvorlage geblockt zur Abstimmung. Zu den Ziffern 1. bis 13. meldet sich niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S. KBBG geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 328 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 25. März 2026

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Berger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 25. März 2026:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPÖ und KPÖ PLUS - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.